

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

Aus Stadt und Land.

Gießen, den 26. Januar 1918. 4 1/2 bis 4 1/2 Prozent Zinsen.

Die Kriegsfiananzierung des Reiches erfordert es, daß alle ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

Lebensmittelmarken.

Für die Zeit vom 24. Jan. bis 3. Febr. 1918 haben nachstehende Lebensmittelmarken Gültigkeit:

Rotmarken der 5. Woche, gültig vom 28. 1. 1918 - 3. 2. 1918 ...

** Paketbriefkäse Von der Postzeit wurden sechs junge ...

** Aufhebung von Fahrpreisermäßigungen. Die Aufhebung von Fahrpreisermäßigungen ist unter ...

** Im Oberhessischen Kunstverein wird der Sonderausstellung von Prof. A. Meyer und Anna Meyer ...

** Inaugurierung am Sonntag den 27. Januar, mittags 12 Uhr, in der Südhofanlage mit folgender ...

** Kein Bier mehr? In der letzten Sitzung des Zentralausschusses für Inlandsvierverorgung teilte der ...

Landkreis Gießen. Die Heilige Zapfenknecht, früher das ...

Ronnenroth, 25. Jan. In der vorgeschriebenen Nacht ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

Kreis Gießen.

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

...wings. Man könne von ihnen nicht verlangen, ihre Häuser billiger als ...

H. R. Müller-Oelen, Schillerstr. 11, Gießen.

Hinterhaus mit Handlauf und Stufen zu verkaufen.

Verkaufe von einem größeren Gartengrundstück in der Nähe der ...

2 kleine Gärten oberhalb des Nicmannschen ...

3 Bäder, 3 Toiletten, 3 Kabinen, 3 ...

Kratz, Brandgasse 8, Gießen.

Wahlpläne, Bodentüme, wegen ...

Paletots, Anzüge, Capes, Einzelne ...

1 Nähmaschine, aut. erhalt. ...

Leder-Sohlenhoner, aut. erhalt. ...

Frauenhaare, Südkand. ...

Bohnenkaugen, aut. erhalt. ...

Neue Dezimalwaagen, aut. erhalt. ...

Kaufgesuche, für Kapitalanlage, gel. Wohn. ...

Hohe Preise, für gebrauchte Möbel ...

Empfehlungen, zum Einrichten von Grundrissen ...

Schleier, abgepaßt u. vom Stück in grosser Auswahl.

Adolf Plack, Salomon, Dellatellen und ...

Tabakfächer, aut. erhalt. ...

Rauchtabak, „Ideal“, ist unübertrefflich ...

Eisenbetonpfosten, zum Einrichten von Grundrissen ...

Adolf Plack, Salomon, Dellatellen und ...

Schleier, abgepaßt u. vom Stück in grosser Auswahl.

Adolf Plack, Salomon, Dellatellen und ...

Tabakfächer, aut. erhalt. ...

Rauchtabak, „Ideal“, ist unübertrefflich ...

Eisenbetonpfosten, zum Einrichten von Grundrissen ...

Adolf Plack, Salomon, Dellatellen und ...

Schleier, abgepaßt u. vom Stück in grosser Auswahl.

Adolf Plack, Salomon, Dellatellen und ...

Pferdemarkt, Frankfurt a. M., am Ostbahnhof ...

„Adler“-Schreibmaschinen, sachgemasse Reinigung u. Wiederherstellung ...

Heinrich Noll, Gut, von circa 1000 Morgen ...

Schüler oder Herr, findet aut. Aufnahme mit ...

Vereme, Sommerproben ...

UNION HANDELBURG, Stadtheater Gießen ...

Schwarzbraun, aut. erhalt. ...

Heinrich Noll, Gut, von circa 1000 Morgen ...

Schüler oder Herr, findet aut. Aufnahme mit ...

Vereme, Sommerproben ...

UNION HANDELBURG, Stadtheater Gießen ...

Colberg, Gießen, 27. Jan. 1918 ...

XVIII. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando. Abt. IIIb. Tgb. Nr. 6863/2171.

Frankfurt a. M., den 7. April 1917.

Verordnung

Über Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetze vom 11. Dezember 1915...

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Genehmigungen sind für den Fall zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das väterliche Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Anforderung der zuständigen Behörde (§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihnen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit...

Die Anforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur erhoben, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens insbesondere die Behebung der Felder oder die Entsorgung der Ernte sowie den Verbrauch des Getreides sicherzustellen.

Genehmigungen von Arbeits- oder anderen beamteten Personen betreffen, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufzutragenden Arbeit bezeugen, ohne Weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Verweigerung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde an, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Beschwerde entscheidet einbellig im Falle des § 1 der Verwaltungsbehörde (Ministerium des Innern in Darmstadt), im Falle des § 2 der Landrat (Kreisrat) und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landrat (Kreisrat) nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt).

Der dem Besatze des § 1 unterworfenen oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Anforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachzukommen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen widerbarer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Verordnung tritt mit Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1918 außer Kraft.

Der stellv. Kommandierende General: Riebel, Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando. Abt. IIIb. Tgb. Nr. 470/128. Gouvernement der Provinz Mainz. Abt. III. Tel. Nr. 49.808/23.967.

Frankfurt a. M. Mainz, den 12. Januar 1918.

Verordnung

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915...

Der Betrieb von Fischzuchtanlagen bis zu 40 Jahren ist nur zum Zwecke der Verbilligung d. h. in der Gärtnerei gestattet.

Ausnahmen können von der Kriegsamtheile Frankfurt a. M. und der Kriegsamtheile Siegen, die sich erwerbsfähig mit den zuständigen Vorständen ins Benehmen setzen, bewilligt werden.

Zusammenhangungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen widerbarer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General: Riebel, Generalleutnant. Der Gouverneur der Provinz Mainz: Sausch, Generalleutnant.

Auf Grund des § 3 der Verordnung, die Ausführung des Landstrafgesetzes, insbesondere Änderungen wegen der Drogat betreffend, vom 29. April 1914...

Die gemäß unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (Kreisblatt Nr. 205) bei den Reichshandelsgerichten bestellten Barren können von den Besessenen in Anspruch genommen werden.

Der Bezug kann nur bei dem Geschäft erfolgen, bei dem die Bestellung ausgegeben wurde. Dabei ist die Warenmittellkarte mit vorzulegen.

Die gemäß unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (Kreisblatt Nr. 205) bei den Reichshandelsgerichten bestellten Barren können von den Besessenen in Anspruch genommen werden.

Der Bezug kann nur bei dem Geschäft erfolgen, bei dem die Bestellung ausgegeben wurde. Dabei ist die Warenmittellkarte mit vorzulegen.

Die gemäß unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (Kreisblatt Nr. 205) bei den Reichshandelsgerichten bestellten Barren können von den Besessenen in Anspruch genommen werden.

Es erhalten:

- I. auf die Warenmittellkarte B (rote Karte) Marke 22: 500 Gramm Getreide, Marke 23: 50 Gramm Roggenmehl, Marke 24: 250 Gramm Weizenmehl, II. auf die Warenmittellkarte C (blaue Karte) Marke 26: 250 Gramm Feinmehl, Marke 27: 250 Gramm Weizenmehl, Marke 28: 125 Gramm Weizenmehl.

Mit dem 15. Februar l. J. verlieren die Marken ihre Gültigkeit. Wer die von ihm bestellte Ware nicht bis zu diesem Zeitpunkt bezogen hat, verliert den Anspruch darauf.

Die Warenhandelsgerichte haben die betr. Lieferungs- und Besessenen abzurufen und getrennt nach Nummern und Marken an die Großhandelsvereinigung e. V. m. b. H. (Siegen, West-Anlage 31) abzurufen. Bis zu dem vorstehenden Zeitpunkt, also dem 15. Februar, von den Besessenen nicht abgenommene Warenmengen sind der Großhandelsvereinigung e. V. m. b. H. (Siegen, bis zum 20. Februar l. J. anzugeben. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat den Ausschluss von dem Betrieb der Warenmittellkarte zur Folge.

Die Großh. Bürgermeisterei der Landgemeinden des Kreises müssen vorstehende Bekanntmachung sofort örtlich bekannt machen lassen.

Siegen, den 26. Januar 1918. Großherzogliches Amtssiegel Siegen. J. B. Sommerde.

Bekanntmachung

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Militärpersonen, die mit einem Ausweis einer militärischen Stelle versehen waren, wiewohl sie sich in der Provinz Oberhessen aufgehalten haben und dieselbe nach äußerlichem Versehen ausfüllten. Wir machen hierdurch alle Landwirte darauf aufmerksam, daß Besatze von Vieh jeder Art nur an die mit Ausweis versehenen unserer Verbände versehen, von uns beantragten Händler erworben dürfen.

Der Handel mit Schweinen über 25 Kilogramm bleibt allerdings auch im örtlichen Vertriebsausführer dem Viehhandelsverband vorbehalten.

Wer an andere Personen, insbesondere auch an Angehörige des Heeres, selbst wenn diese mit einem Ausweis einer militärischen Stelle versehen sind, Vieh verkauft, macht sich strafbar und wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Verordnungsregelung vom 25. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Siegen, den 25. Januar 1918. 706D Oberhessischer Viehhandelsverband. Der Vorsitzende: Rosenberg.

Schwarz-Weiss-Theater Seltersweg 81. Programm vom 26.-28. Januar. Mogens Enger der Meister-Detektiv in Das Geheimnis der Wetterfahne. Aus den Akten eines Kriminal-Kommissars in 6 gewaltigen Akten. — Spannend und sensationell. Es war nicht der Richtige! Pikantes Lustspiel in 2 Akten mit Hanna Brinkmann. Ab Dienstag 83a Sturmgewalten mit Aud Egede Nissen.

Kaisers Geburtstag Café Astoria Vornehmes Künstler-Konzert Sonntag nachm. von 4 Uhr ab

Hotel Fürstenhof, Gießen. Samstag KONZERT Sonntag zur Geburtstagsfeier S. M. des Kaisers besonders gewähltes Programm. Sonntag vorm. 11 Uhr Frischoppen mit Münch. Bier und offenen Weinen nebst kl. Frühstück. Von 4 Uhr ab: H. Brandenstein als Humorist mit neuen Schlagern.

Ortsauschuss Gießen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Auskunft und Rat in allen Versicherungsangelegenheiten der Unfallversicherer. Annahme von Anträgen zur Einleitung von Geldverfahren. Kirchenplatz 9, II. Etod. Zerschanden u. 12-2 Uhr mittags.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das neu errichtete Grundbuch der Gemarkung Hungen nebst den dazu gehörigen Parzellentafeln auf dem Amtszimmer des Großherzoglichen Ortsgerichtsvorstehers zu Hungen offen gelegt worden ist. Die Beteiligten sind befragt, es während der Zeit der Offenlegung in diesem Lokal einzusehen, auch gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren von dem genannten Ortsgerichtsvorsteher Grundbuchauszüge zu verlangen. Auch werden sie von ihm auf die von den Feldgeschworenen entdeckt worden, sie betreffenden Fehler aufmerksam gemacht werden.

Allen, die sich bei den Angaben des Grundbuchs rüchrichtig des Bestandes und der Größenangaben für beschwert erachten, steht es frei, binnen einer unersprechlichen Frist von sechs Monaten ihre Anträge entweder auf gültigem Wege bei dem Großherzoglichen Ortsgerichtsvorsteher zu Hungen, vor welchem sie ihren etwaigen Gegner verladen lassen können, zu befechtigen oder, insofern dieses nicht von Erfolg ist, ihre Ansprüche bei dem für Beschäftigten zuständigen Gerichte geltend zu machen.

Es dieses Gericht ein anderes, als das unterzeichnete, so haben sie davon, daß letzteres gefehle, innerhalb der obigen Frist Anzeige zu machen. Dasselbe Anzeige liegt ihnen innerhalb derselben Frist alsdann ob, wenn sie bereits vor Offenlegung des Grundbuchs gegen den dabeifertig eingetragenen Besitzer eine Besetzung angebracht haben.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Besitz, wie ihn das Grundbuch ergibt, in Bezug auf die Personen der Besitzer und die Größenangaben in allen denjenigen Fällen für richtig angenommen, in welchen weder eine gerichtliche Befreiung bei dem genannten Ortsgerichtsvorsteher zu Protokoll gegeben, noch eine gerichtliche Klage deshalb erhoben und erforderlichfalls beim unterzeichneten Gerichte zur Anzeige gebracht worden ist.

Zugleich werden alle, welche die in Gemäßheit des Artikels 30 des Gesetzes vom 21. Febr. 1852 betreffend die Erwerbung des Grundeigentums befristeten Erwerbstitel berichtigt zu sehen wünschen, aufgefordert, die erforderlichen Anträge binnen der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei dem zuständigen Gerichte zu stellen und, wenn dieses ein anderes als das unterzeichnete ist, bei diesem die Anzeige zu machen.

Die unersprechliche Frist von sechs Monaten geht mit dem 31. März 1918 zu Ende. Hungen, den 18. September 1917. 718D Großh. Amtsgericht.

Heute. Henny Porten. Einl. dopp. u. amerikan. Buchführung. Sinographie, Maschinenschreiben, alle handelsüblicher lehrer erl. durch gep. Lehrkr. u. Garantie ein. w. Erfolg. Hermes Lehr-Institut Gießen, Bahnhofstr. 90.

Liebigshöhe Am 08701 Sonntag den 27. Jan. 1918 Großes Militär-Streich-Konzert ausgeführt von der gesamten Garnisonkapelle, unterpersönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Hermann. Anfang 4 1/2 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr. Gießener Hausfrauen-Verein Mittwoch den 30. Januar, abends 8 Uhr im großen Saale des Hotels Fürstenhof. Abendunterhaltung.

Wieder eingetroffen: Plüsch u. Samt-Reste zur Herstellung von Schuhen. Kautaus Kalz Bahnhofstraße 14. Café Amend Samstag und Sonntag 164 Künstler-Konzert

Musikalien Musikinstrumente Ernst Challier, Neuenweg 9. Verkauf der Eintrittskarten und Programm Montags den 28. und Dienstag den 29. Januar l. J. nachm. von 4-5 Uhr in der Geschäftsstelle, Mansbura 5. Die Karten werden gebeten, bei der Vorbestellung ohne Out zu erscheinen. 678v Die Vorbest.:

Die Eintrittspreise: Für Mitglieder: I. Platz 1.50 Mark, II. Platz 0.75, III. Platz 0.50, IV. Platz 0.25, V. Platz 0.15, VI. Platz 0.075. Für Nichtmitglieder: I. Platz 2.25, II. Platz 1.25, III. Platz 0.75. Eintr. in einem Anlauf von G. Brauns.